

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Ersteint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 6000 Mark. Einzelne Nummern 250 Mark.
Ansprechender: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftskonto Dresden Nr. 2486.

Abländigungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Anlündigungsteile 500 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amfischen Teile 1000 M., unter Eingesch. 1500 M. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beiweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Beziehungslisten der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verlaufsliste von Holzspanen auf den Staatsoffizieraten.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 137

Freitag, 15. Juni

1923

Poincaré's Antwort fertiggestellt.

London, 15. Juni.
"Daily Mail" zu folge verlautet, daß gestern abend Poincaré's Empfangshöchstzeitung des britischen Memorandums in London eingegangen ist. Darin wird der französische Geist anerkannt, in dem das Memorandum abgesetzt ist, und es wird versprochen, das Memorandum in demselben französischen Geist zu erwägen.

Paris, 15. Juni.
Wie der "Matin" mittelt, hat Poincaré bereits gestern nachmittag die Antwort auf den englischen Fragebogen fertiggestellt. Bevor er der britischen Regierung die Antwortvoie stellt, hält er sich für verpflichtet, sie dem belgischen Ministerium zur Kenntnis zu bringen, damit der neue belgische Ministerpräsident, der den gleichen Fragebogen hat, in der Lage sei, in London eine fair identische Erklärung abzugeben.

Französische Konzessionen.

Paris, 14. Juni.
Der "Temps" bestätigt die Meldungen über die Bereitschaft der französischen Regierung zu gewissen Konzessionen in der Frage des passiven Widerstandes, indem er schreibt: "Von deutscher und englischer Seite sei neuverdient der Gedanke eines Wallensteinslands an der Muth in die Diskussion geworfen worden. Wenn auch die letzten Wahlen des Reichstags wenig Rührung verliehen, den Kampf einzustellen, so sei Frankreich bereit, über geeignete Vorschläge mit sich reden zu lassen; denn seine Lage sei gefestigt genug, um ihm zu gehorchen, sich gemäßigt zu zeigen. Als die belgisch-französischen Truppen in das Ruhrgebiet einmarschiert seien, sei dies leineswegs geschehen, um dort ein Regime militärischer Okkupation aufzurichten, sondern lediglich zum Schutz der Bisskommissionen, die mit der Sicherstellung der Lieferungen, der Einleitung gewisser Einnahmen,burg mit der wirtschaftlichen Ausbeutung der Pfänder beauftragt gewesen seien. Erst der deutsche Widerstand habe den Charakter der Beleidigung gefunden und die Herrschaft des militärischen Besatzungsheeres zur Wirkung gebracht. An dem Tage, wo die Regelungen des Deutschen Reiches und Preußens alles in ihren Kräften Sichende getan haben würden, um dem Widerstand ein Ende zu machen und die Bevölkerung zur Zusammenarbeit mit den alliierten Organen zu veranlassen, wenn jerner die Naturbelastungen wieder aufgenommen würden, der Verlehr wieder normal zu funktionieren beginne und die Erhebung gewisser Abgaben ermöglicht werde, dann würde die Situation vom 11. Januar wieder hergestellt und die Rolle der Zivilbehörden präpondierend sein. Diese französischen Konzessionen seien allerdings an zwei Vorbehalteln gehaft; angehängt der aus der Stimmlung der Bevölkerung resultierenden Gefahr neuer Zusammensetzung mit dem Militär müsse das belgisch-französische Oberkommando freie Hand haben, um alle Sicherheitsvorkehrungen treffen zu können, die ihm durch die Ereignisse geboten erschienen. Anderseits der ding die Situation der Politik des passiven Widerstandes gewisse wirtschaftliche Sicherheitsmaßnahmen. So z. B. müsse Deutschland sich verpflichten, die angehäuften großen Vorräte an Fabrikaten der Metallindustrie nicht auf einmal auf den Markt zu werfen. Wenn das deutsche Waffenstillstandsprojekt den vorstehend aufgeführten französischen Ideen Rechnung trage, sei eine Entspannung der Lage nicht ausgeschlossen."

Rücktritt des belgischen Kabinetts.

Annäherung Belgiens an England?

Brüssel, 14. Juni.
Nachdem der Senat den Gesetzesantrag de Broqueville über die Wiederberufung der Universität Gent abgelehnt hat, beschloß das Kabinett einstimmig, dem König seine Gesamtbemission einzureichen. Der König hat die Gesamtbemission des Kabinetts angenommen.

Zum Brüsseler Berichtsschreiber der "Times" paßt es wahrscheinlich, daß der belgische König hente Thenuis bittet, das Kabinett neu zu bilden. Der Pariser Berichtsschreiber des "Daily Express" schreibt, der Rücktritt des belgischen Kabinetts habe in französischen politischen Kreisen einen leisen Windstoß gemacht. Es wird anerkannt, daß die politische Krise in Brüssel eine weitreichende Wirkung auf die Reparationsfrage haben müsse. Man sei der Ansicht, daß, wenn der Augenminister Gaspar Ministerpräsident werden sollte, eine Änderung in der belgischen Politik stattfinden müsse, und dieser Wechsel würde die Wirkung haben, daß Belgien dem britischen Standpunkt nähergedacht würde. Es sei bekannt, daß die Anfänger Thenuis und Gaspar in der letzten Zeit nicht übereinstimmen.

Berlin, 15. Juni.

Das P. T. schreibt zum Rücktritt des belgischen Kabinetts: Ende März hat in der belgischen Kammer eine innerpolitisch außerordentlich bedeutsame Auseinandersetzung stattgefunden, die mit der Anerkennung der Wiederberufung der Gentler Universität endete. Nach einem Kampfe, der fast ein Jahrhundert lang gedauert hatte, schien endlich die Erfüllung des schwäbischen Wunsches der Belgen in die Nähe gerückt. Indessen, die Details über die Gentler Universität und die Abschaffung hielten die Bevölkerungen gewöhnlich erregt und die Agitation der Wallonen, der Franzosenkunde und Französisch-Sprechenden gegen die Islamisierung nahm mit jedem Tage an Heftigkeit zu. Man erinnert sich, daß es in der Kammer zu überaus lärmischen Auseinanderstehen kam, und daß nach der Verkündigung des Rücktritts

mungsergebnisses, daß von den wallonisch-schwäbischen Studenten in den Straßen Brüssels Unzüchtige und Monokelstationen aller Art veranstaltet. Von Paris aus wurde diese wallonische Schlägerei mit außerordentlichem Interesse verfolgt — die Islamisierung der Gentler Universität galt dort als ein Attentat gegen die französische Sprache und die französische Kultur, als eine Verminderung des französischen Einflusses. Während der Debatten hatte die belgische Regierung eine in so wichtiger Frage sehr ungewöhnliche Zurückhaltung gezeigt. Sie hatte zu dieser Neutralität zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe: sie wollte die Unterstützung der mächtigen Flamenpartei nicht verlieren, und sie war innerlich nicht einig; denn während der Ministerpräsident Thenuis zu den Wallonen hielte, waren zwei seiner Minister Anhänger der Islamisierung und gaben auch in der Abstimmung dieser Abstimmung zwei Gründe

Kritik zu legen. Wenn bei der Landwirtschaft bereit, ihren Anteil an der Garantie sicherzustellen durch Übernahme von erheblichen abzulösen Kapitalen.

Beschleppung der Lousanner Verhandlungen.

Lausanne, 14. Juni.
Es bestätigt sich, dass die Griechen ab die Alliierten einen Druck zur schnellen Beendigung der Verhandlungen ausüben werden. Einzellos habe, wie man aus alliierten Quellen erhält, in einer an die Alliierten gerichteten Note von neuem den Wunsch nach einem schnelleren Friedensschluss ausgesprochen und erklärt, dass Griechenland bei einer weiteren Verzögerung der Verhandlungen sich genötigt seien würde, unmittelbare Sondermaßnahmen mit der Türkei zu treffen, um das Land politisch und militärisch zu sichern. Auf diese verdeckte Ankündigung eines Separatistens antworteten die Alliierten, dass sie einer solchen Schritt nicht für zweckmäßig hielten. Wenn es nicht den großen Opfern, welche die Alliierten seit dem Messektakel von Mudania für die griechische Sache getragen hätten, entspreche. Im übrigen seien die griechisch-türkischen Sonderabmachungen überflüssig, da eine Verlängerung der Konferenz nicht beschäftigt und ein baldiger Abschluss des allgemeinen Friedens zu erwarten sei. Zug dieser optimistischen Vorlegungen machten auch heute die Verhandlungen keinen Fortschritt. Dennoch nachmittag fanden Eingabeverhandlungen zwischen verschiedenen alliierten Delegierten mit General Pascha über die Kuponfrage statt.

Norwegische Kritik des Völkerbundes.

Stockholm, 14. Juni.
Im norwegischen Storting haben die Sozialdemokraten mit Unterstützung der Kommunisten den Antrag gestellt, Norwegen solle seinen Ausdritt aus dem Völkerbund erklären. Dieser Antrag wurde zwar gegen 31 sozialistische und kommunistische Stimmen abgelehnt; die Debatte hat jedoch deutlich gezeigt, dass in Norwegen nicht nur die beiden Arbeitsparteien mit dem Völkerbund bereits fertig sind, sondern dass auch bei den bürgerlichen Parteien nicht die geringste Begeisterung für ihn besteht, vielmehr eine so scharfe Stimmung gegen seine Politik herrscht, dass bei einer Abstimmung der von Norwegen geäußerten Wünsche durch die Verabschiedung des Völkerbundes die Frage des norwegischen Aussturts wieder aktuell werden dürfte. Der Verfassungsausschuss des Stortings steht in seiner Mehrheit bereits auf dem Standpunkt, dass der Ausstieg vollzogen werden sollte. In der Debatte äußerten sich bezeichnenderweise Vertreter aller Parteien außerordentlich kritisch über die bisherige Politik des Völkerbundes namentlich in den Fragen Deutsch-Ostreichs, der Saar und des Nachgebietes. Es ist in diesem Zusammenhang davon zu erwarten, dass Norwegen es auch abgelehnt hat, sich an der österreichischen Sanierungskonferenz zu beteiligen. Offiziell wird das damit begründet, dass Norwegen im ganzen bereits 213 Millionen Kronen an Kreiden und Gehenden für die vorliegenden Länder Mitteleuropas zur Verfügung gestellt habe; der wahre Grund scheint aber nach den Angaben eines liberalen Abgeordneten darin zu sein, dass Österreich sich erneut ver-

pflichten möchte, auf den Anschluss an Deutschland zu verzichten, und man in Norwegen diese Politik nicht billige.

Der Deutsche Parteierte Salmbach, Vorsitzender der Verfassungskommission, bezog sich die Herzhaftigkeit der Regierungskommission im Saargebiet als eine Erfolgs- und meinte, der Völkerbund habe bisher nur in humanitären Fragen etwas geleistet; ein solches Amt ist jetzt aber überflüssig. Inzwischen herrsche die Gewalt. Frankreich sei jetzt dabei, eine Hegemonie über Europa aufzubauen, wie sie seit dem Weißen Römer nicht erreicht worden ist. Der Völkerbund habe darüber verlangt, dass die norwegische Delegation der Völkerbundverhandlung im Herbst Anhörung über die Kritik geben solle, die das norwegische Parlament geübt habe. Solange der Völkerbund der Hand des Völkerbundes ist, besitzt dieser Friedensschluss der Weltgeschichte, könne es nicht vorwärts gehen.

Lissauhung gefangen.

London, 15. Juni.
General Wang Chen Ping ließ den Präsidenten Li-Kuan-han in Tientsin und die Guvernorshaut der Stadt durch seine Truppen umzingeln und reichte ihm, die Reichsflagge herabzuhängen. Der Präsident antwortete, er wisse nicht, wo die Siegel sich befinden. Tauchte Antwort nicht befriedigte, wurde der Präsident zum Gefangenen gemacht. In Peking soll nun der Abwesenheit des Präsidenten und des Ministeriums alles ruhig sein. Einige Minister des inneren führen die Staatsgeschäfte weiter.

Reichstag.

Berlin, 14. Juni.
Der Reichstag hielt die zweite Sitzung des Gesetzgebungszeitraums zur Bekämpfung der Geschlechterungleichheiten fort.

In dem Abg. Holmann-Zaehfeld kam ein lebhafter Verkündiger der Naturheilmethode zu Wort. Er bedauerte, dass ein Teil der Naturheilenden ihre Sache in wenig glücklicher Weise führen. Das dürfe und aber nicht hindern, die großen Erfahrungen dieses Geistes voll zu würdigen. Das Gesetz wolle die Kurierfreiheit befestigen und gehe damit weit hinter die von Jahrzehnten entstandene Gewerbeordnung zurück. Die Demokratische Fraktion erinnerte Holmann daran, wie sehr gerade ihre Vorhaben für die Aufrechterhaltung der Kurierfreiheit eingetreten seien. Auf die Frage, was aus den zahlreichen Naturheilenden werden solle, wenn sie durch dieses Gesetz stottern gemacht würden, gab der Reichstagsabgeordnete keine Antwort. Wenn sie Zeiten Christi schon ein solches Werk vollzunden würden, würde auch ihm die Heilung von Kranken unterstellt werden, und er wäre ins Gefängnis geworfen worden.

In sehr vornehmer und sachlicher Weise legte Prof. Jada-Schönhorn von der Universität Berlin als Regierungskommissar seinen Standpunkt dar. Es sei bei den Justizstaatsbeamten notwendig, möglichst schriftlich die Anstellungssachen zu schließen. Die Rechte müssten, nach jahrs- bis sechsjährigem Studium, ein Staatszeugnis ablegen, ehe sie ihren Beruf ausüben können. Gewiss gebe es auch unter den Justizbeamten persönlich ungünstige Elemente, aber die Ungunstigkeit der Naturheilenden ist nicht nur auf den Beruf, sondern ganz allgemein auch an der Ausbildung. Die Schulmedizin habe auch von der Naturheilmethode gelernt und kann auch jetzt noch hinzu-

über durch die wissenschaftliche Ausbildung seien die Kräfte den Naturheilenden weit überlegen. Harmlos sei Salvator an nicht. Das gelte ebenso für die meisten Arzneimittel. Wenn aber in den letzten Jahren die Krankheits- und Todesfälle infolge der Empfehlung von Naturheilern vermehrt hätten, so führe er dies darauf zurück, dass nicht ladelose Präparate des Naturheils in den Handel gebracht werden seien, was sehr bedauerlich sei. Artikale Einsätze dienen unter allen Umständen nur mit Einwilligung der Kunden vorgenommen werden. Er hoffe, dass dieser Antrag angenommen werde und damit manchmal Abgeordneten, die gegen Eingabekündigungen des Reichs Reden gehalten haben, die Zustimmung in der Gesamtversammlung erleichtert werde.

Die Verabschiedung wird am Freitag erfolgen.

Der Antrag Großjahn wurde abgelehnt, dagegen wurde der Entwurf angenommen, der es dem Reichsministerium des Innern überlassen will, zu bestimmen, in welchen Fällen artikale Eingriffe nur mit Einwilligung des Kunden vorgenommen werden dürfen. Zum 5. des Gesetzes kontrahiert.

Abg. Prof. Großjahn, für die Behandlung der beiden von Reichsabgeordneten, also nicht der eigentlichen Geschlechterungleichheiten, die die Reichsabgeordneten zugelassen und ihnen auch die Behandlung von Geschlechterungleichheiten zu erlauben, wenn dies unter der verantwortlichen Führung eines Arztes geschicht. Beide Anträge wurden mit knapper Mehrheit angenommen.

Der Volkswirtschaftliche Ausschuss beschloss, als Abgabe zur Verbilligung des Prozents für die Verbilligung des Reichs für die Verbilligung des Reichs für die Verbilligung der Monopole zu erheben. Die Abgabe ist am 1. August zu zahlen. Für spätere Zahlungen wird ein Rückgang entsprechend der Erhöhung des Zolls aufgestellt nach dem 1. August, erhoben. Die Sozialdemokratische Fraktion, deren Antrag auf Erhöhung des Zolls auf das Zwangsanziehen nicht durchgegangen, wird daraus dringen, die Abgabe je zu sichern, dass bei fortlaufender Geldentwertung die Verbilligung unter allen Umständen sichergestellt wird. Ohne eine solche Sicherung wäre für sie das Gesetz nicht annehmbar.

Der Steuerausschuss.

hat in seinen Sitzungen vom 12. und 14. Juni das Zollsteuervergebot verabschiedet. Der Reichsfinanzminister Dr. Hermann erklärte, dass höhere Bezeichnungen an Länder und Gemeinden nur zu vertreten seien, wenn höhere Einnahmen erzielt werden; darum sei entscheidende Bedeutung auf die Erhöhung der Warenumsatzsteuer von 2 auf 2½ Prozent zu legen. Die Parteien erklärten, dass dafür keine Auswirkung vorhanden sei. Infolgedessen rückte die Warenumsatzsteuer in der bisherigen Höhe von 2 Prozent bestehen. Die Sperrwortschäfte für die Bezeichnung der Beamtenbezüge sollen nach einem Antrag des Abg. Helm's (SPD) für neu gründende Gemeinden keine Anwendung finden. Die Viehsteuer ist aus dem Entwurf gestrichen. Nach einem Antrag Helm's (SPD) durch neue Steuern auf landwirtschaftliche Betriebsmittel nicht gelegt werden. Die neuen Zuwendungen für die Gehälter der Beamten in Ländern und Gemeinden treten vom 1. Oktober 1922 in Kraft. Die Geltungsdauer des Gesetzes ist auf den 1. April 1925 befristet worden. Das Gesetz soll mit größter Beschränkung vom Reichstag verabschiedet werden.

Ferner beschäftigte sich der Ausschuss mit einer Petition des Vereins Deutscher Zeitungsverleger um Erhöhung der Postgebühren für die Bezeichnung der Beamtenbezüge.

Über die Petition berichtete Abg. Bernhard (DDP). Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: "Das Umzugsvergebot wird wie folgt geändert: § 27 erhält folgende Fassung: Die Steuer für die Übernahme von Angeigen nach § 26 ermäßigt sich bei Zeitungen und Zeitschriften von den ersten 10 Mill. M. des inner-

halb eines Kalendervierteljahres vorgenommenen Entgelts auf ½ Proz. von den nächsten 10 Mill. M. innerhalb eines Kalendervierteljahres verhältnismässig erhöht auf 1 Proz. von den nächsten 10 Mill. M. des innerhalb eines Kalendervierteljahres vorgenommenen Entgelts auf 1½ Proz. von den darüber hinausgehenden Entgelten auf 2 Proz. Gibt ein Steuerpflichtiger mehrere Zeitungen oder Zeitschriften heraus, so ist für die einzelne Erhöhung jede Zeitung und jede Zeitschrift selbstständig zu handeln. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrates die Staffeln der Verbilligung des Geldwertes anzupassen. Diese Vorschriften treten mit Wirkung vom 1. Januar 1923 in Kraft."

Der Reichsbaudschuh

begann mit der Beratung des Gesetzentwurfs zur Reformierung der Strafrecht.

Ein Vertreter des Reichsjustizministeriums teilte mit, die Arbeit an dem neuen Strafgesetzbuch sei fortgeschritten, der Entwurf liegt der Reichsregierung zur Bekanntmachung vor. Die Festlegung dieser grundlegenden Umgestaltung des Strafverfahrens braucht jedoch eine Neugestaltung der Strafgerichtsbarkeit nicht zu hindern. Reichsjustizminister Dr. Helge äußerte sich zum Entwurf dahin, dass bei dem Schwierpunkt der gegenwärtigen Strafrechtsfrage, bei der Strafammer, auch das Zivilrecht vertreten sein sollte. Als weiterer Mangel des gegenwärtigen Rechtsstandes wurde er empfunden, dass gegen die erheblichsten Brüder des Strafamters keine Bestrafung, sondern nur die Revision möglich sei; der Entwurf bestätige diesen Zustand und befehle zugleich das Berücksichtigen ebensfalls mit Schäffen.

Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beantragt, dass die Strafzulassung für die Lohnsteuer ab 1. Juli um das Hälfte erhöht werden. Demnach würden für den Steuerpflichtigen und seine Familie je 6000 M. im Monat, für jedes Kind je 4000 M. und zur Abgeltung für die Werbungskosten 5000 M. von der Steuer abzugewährt werden. Das heutige Entkommen eines Beamten mit zwei Kindern würde demnach 142000 M. betragen. Angesichts des drohenden Steigens der preiswerten Belastung des Lohnzuges und der durch die rasende Geldentwertung bedingten harten Strafgerichtsbarkeit ist die Erhöhung der Warenumsatzsteuer von 2 auf 2½ Prozent zu legen. Die Parteien erklärten, dass dafür keine Auswirkung vorhanden sei. Infolgedessen rückte die Warenumsatzsteuer in der bisherigen Höhe von 2 Prozent bestehen. Die Sperrwortschäfte für die Bezeichnung der Beamtenbezüge sollen nach einem Antrag des Abg. Helm's (SPD) für neu gründende Gemeinden keine Anwendung finden. Die Viehsteuer ist aus dem Entwurf gestrichen. Nach einem Antrag Helm's (SPD) durch neue Steuern auf landwirtschaftliche Betriebsmittel nicht gelegt werden. Die neuen Zuwendungen für die Gehälter der Beamten in Ländern und Gemeinden treten vom 1. Oktober 1922 in Kraft. Die Geltungsdauer des Gesetzes ist auf den 1. April 1925 befristet worden. Das Gesetz soll mit größter Beschränkung vom Reichstag verabschiedet werden.

Wer trägt die Schuld?

Fortschreibung der Untersuchung über die gescheiterte Flügungaktion.

Berlin, 14. Juni.
Der Untersuchungsausschuss hat die Untersuchung der Flügung der Borgards, die zum Zusammenbruch der Marktzugangsaktion geführt haben, hält diese eine interne Sitzung ab. Zur Erörterung gelangte die Devision des Schaffung der Eisenbahnen für Kohlen und andere ausländische Waren. In früheren Sitzungen des Ausschusses war mitgeteilt worden, dass die Parten Räume der Eisenbahnen und das Hineingehen in den freien Markt wesentlich zum Zusammenbruch der Flügungaktion beigetragen haben.

Die Verhandlungen des Ausschusses ergaben ganz zweifelsfrei, dass I. der Devisionbedarf der Eisenbahnen sich in verhältnismässig niedrigen Grenzen gehalten hat.

Wibgangs, Wihl, v. Scholz, Mag. Wohr, Ottomar Eulius, Hermann Unger, A. Möller und Gustav Eumann, 95 Proz. aller vorhandenen Plätze geben die Durchschnittsbefülltheit. Am 20. Mai bereits wurde die Sommerpielzeit im Kurtheater Bad Elster eröffnet. Als besonders bemerkenswert möchte angeführt werden, dass auch in Bad Elster die Werte der ersten Literatur die höchsten Besuchszahlen aufweisen.

Ein Oper von d'Annunzio. Mit großem Erfolg ist an der Pariser Oper Gabriele d'Annunzios Tragödie "Vahda" aufgeführt worden. Das Werk, das von Doderel geschrieben ist, durch die Begleitung des Künstlers "Geldrain", Jungs "Im Tal", Schuberts "Lindenbaum" und vor allem die hämische zur Wiederholung beigebrachte "Lüchow-Jagd" sind an dieser Stelle zu nennen. Kaum minder welsam waren die geriebenen Abis "Waldbacht" (Einakter) und "Kuhmännchen" (Mitglieder Speisebretter und Weißtischlern). "Wie macht diese" und "Auges jingig-jemig" von "Postillon" (E. G. Neumann, Dresden). Mit einem Waldborn-Siegelt des Staatskapelle könnte die Sängerkunst den Abend durch die glänzende Aufführung des Jägerchor aus "Curzonthe". Auch dieses prächtige Stück musste zweimal gejagt werden. Die Instrumentalisten blieben ihrerseits Waldborn-Siegelt. Am 21. Mai wurde die Sommerpielzeit im ausgeweiteter Wiedergabe. Die "Opernträume" aus "Martha" und "Hau" (Sound) mag man zum alten Eisen werken, um so mehr, als die Herren Instrumentalengerechtigkeit Chorleiter in reichhaltiger Fülle zu bieten haben. Diese wurden auch mit dankbarstem Beifall bedacht.

Sächsische Landesbühne. Am 15. Mai hat die "S. L." unter der Leitung von Maximus Reinhardt seine Winterreise durch die sächsischen Städte beendet. In den 8½ Monaten der Winterpielzeit wurden 223 Vorstellungen gegeben. Neben 30 Abenden klassischer Werke fand Verhart Haupftmann mit 30 Aufführungen, ihm folgten: Ibsen, Sudermann, Strindberg, Schnitzler, W. B. Yeats und R. Kipling. Mit großem Erfolg ist an der Pariser Oper Gabriele d'Annunzios Tragödie "Vahda" aufgeführt worden. Das Werk, das von Doderel geschrieben ist, durch die Begleitung des Künstlers "Geldrain", Jungs "Im Tal", Schuberts "Lindenbaum" und vor allem die hämische zur Wiederholung beigebrachte "Lüchow-Jagd" sind an dieser Stelle zu nennen. Kaum minder welsam waren die geriebenen Abis "Waldbacht" (Einakter) und "Kuhmännchen" (Mitglieder Speisebretter und Weißtischlern). "Wie macht diese" und "Auges jingig-jemig" von "Postillon" (E. G. Neumann, Dresden). Mit einem Waldborn-Siegelt des Staatskapelle könnte die Sängerkunst den Abend durch die glänzende Aufführung des Jägerchor aus "Curzonthe". Auch dieses prächtige Stück musste zweimal gejagt werden. Die Instrumentalisten blieben ihrerseits Waldborn-Siegelt. Am 21. Mai wurde die Sommerpielzeit im ausgeweiteter Wiedergabe. Die "Opernträume" aus "Martha" und "Hau" (Sound) mag man zum alten Eisen werken, um so mehr, als die Herren Instrumentalengerechtigkeit Chorleiter in reichhaltiger Fülle zu bieten haben. Diese wurden auch mit dankbarstem Beifall bedacht.

ber „Christigelehre“, der die Polizei im ersten Bild dem König entziffert? In der Originalpartitur steht schlicht und recht: „ein messagier“ („ein Bot“) als Sänger der Feinen, übrigens dramatisch ausdrucksstark Partie vorgeschrieben. Als Bild recht hässlich wirkte der Blick auf den Fuß und die Pyramiden im sogenannten „Ritter“. Die große Gerichts-Szene spielt sich in modernem, kläfftem Rahmen ab, während die Schlusszene wieder mehr im Charakter des Szenen im Tempel des Bulsonia arrangiert ist, also phantastisch-chorförderlich. Alles in allem: die Neuinszenierung, um die sich natürlich in erster Linie auch noch Arthur Böhl und Mag. Wohr hattet verdient machen, war kein Versager. Die verjüngte Rido kann sich sehen lassen. Auch in der Kostümierung fielen mancherlei glückliche Neuerungen auf. Erwähnt sei „Wahlburg“ als „Schwester“ ebenso wie „Ach“ wie Irma Terani als dessen Tochter. Als Vertreter ihrer Rollen sind sie ohnedies beklagbar; ebenso wie Blaschke als unüberzeuglicher Amador und Elisabeth Reithberg als Rido. Sie machte und den Abschied schwer! Wird sie uns wiedersehen? Sie sang die Partie schön, aber nicht entsprechend. Kopf an Kopf stehen die Zuhörer, standen aber auch die Sänger in der Klangergiele (Volumen). Für den behinderten Chormeister Dr. Hoinz Knüll, der zugegen ebenfalls abwesend ist, ob die Chöre eingestellt hat, leitete der Sängerkreisende Liedermacher Albert Hinke die einzelnen Gesänge mit sicherem Rhythmus und reizvoller Tonabsättigung. Die unter Weißer Flute so ausgewählten gesanglichen Sängergräte folgte in bekrönender Sangesteindigkeit und Liedbegeisterung. Kirch's „Geldrain“, Jungs „Im Tal“, Schuberts „Lindenbaum“ und vor allem die hämische zur Wiederholung beigebrachte „Lüchow-Jagd“ sind an dieser Stelle zu nennen. Kaum minder welsam waren die geriebenen Abis „Waldbacht“ (Einakter) und „Kuhmännchen“ (Mitglieder Speisebretter und Weißtischlern) und ausdrucksstark. Blaschke als „Postillon“ (E. G. Neumann, Dresden). Mit einem Waldborn-Siegelt des Staatskapelle könnte die Sängerkunst den Abend durch die glänzende Aufführung des Jägerchor aus „Curzonthe“. Auch dieses prächtige Stück musste zweimal gejagt werden. Die Instrumentalisten blieben ihrerseits Waldborn-Siegelt. Am 21. Mai wurde die Sommerpielzeit im ausgeweiteter Wiedergabe. Die „Opernträume“ aus „Martha“ und „Hau“ (Sound) mag man zum alten Eisen werken, um so mehr, als die Herren Instrumentalengerechtigkeit Chorleiter in reichhaltiger Fülle zu bieten haben. Diese wurden auch mit dankbarstem Beifall bedacht.

Sächsische Landesbühne. Am 15. Mai hat die „S. L.“ unter der Leitung von Maximus Reinhardt seine Winterreise durch die sächsischen Städte beendet. In den 8½ Monaten der Winterpielzeit wurden 223 Vorstellungen gegeben. Neben 30 Abenden klassischer Werke fand Verhart Haupftmann mit 30 Aufführungen, ihm folgten: Ibsen, Sudermann, Strindberg, Schnitzler,

Reinhart Hoffmann, Dresden alle anderen

2. daß die Reichsbahn nicht den geringsten Verlust gemacht hat sich vom freien Markt Devisen zu beschaffen, und

3. daß die Schwierigkeiten der Beschaffung von Devisen für die Zwecke der Eisenbahn durch die Devisenbeschaffungshilfe erst später nach dem Zusammenbruch der Tilgungssolution, in der ersten Hälfte des Mai, bekannt geworden sind.

Daraus ergibt sich, daß alle Behauptungen über eine fachliche und persönliche Schuld der Eisenbahn am Zusammenbruch der Tilgungssolution unberechtigt sind.

Der bayerische Hochverratsprozeß.

Vor Schlus der Beweisaufnahme.

München, 14. Juni.

Zos heutige Verhandlungsergebnis war vollkommen von außerordentlichen Interessen, vor allem desswegen, weil es klare Anhaltspunkte für konservative Umtreide gab, die mit der Regierung Koeh im engsten Zusammenhang stehen.

Aus dem bisherigen Ergebnis des Prozesses wissen wir, daß auch seit dem Herbst 1920 in sehr und verdeckte Beziehungen zu dem damaligen Polizeipräsidenten Schaefer, einer Hauptstelle des Reichsregiments, getreten war. Durch eine heute erfolgte Aussage des Amts wurde diese Kenntnis dahin ergänzt, daß Schaefer den Amts auch genau informierte über die politischen Strömungen in der Reichswehr, und zwar hingehend, daß innerhalb der Reichswehr, vor allem in den in Bayern befindlichen Formationen, im wesentlichen ein aktiver Wehrkampf bestand. Durch das Auftreten des Oberamtmanns Erich, der ebenfalls unter Schaefer die Zeitung der politischen Polizei in München ausschließlich nach rechtsradikalen Gesichtspunkten handhabte, erfuhr man nun etwas Näheres über die Zustimmung der Beziehungen Schaefer-Zschäpe. Erich mußte behaupten, daß auch im Herbst 1920 sehr oft in Schaefer und zu ihm gekommen sei, und daß in vielen Ansprüchen immer wieder die gemeinsame Absicht dieser drei Herren festgestellt wurde: „Aneignung gegen das jüdische und sozialistische Berlin“. Daß es nicht bloß bei dieser theoretischen Absicht blieb, sondern daß man praktisch nach Mitteln und Wegen suchte zum Angriff gegen Berlin, dieweil eine gemeinsame Kette dieser Herren in jener Zeit nach Wien zum vorliegenden reaktionären Polizeipräsidium Schaefer, um Richtlinien und ein gemeinsames Programm zur Bekämpfung des Volksbewußtseins aufzustellen. Wer die Prinzipien der bayerischen Staatskunst kennt, findet es ganz selbstverständlich, daß Oberamtmann Erich kurz vor seiner Vernehmung von seiner Behörde besonders auf seinen Dienstbeamten anzuwählen gewünscht wurde, wie er selbst angab: „Er wußte sich bestohlt auch, aber alle diese Dinge, mit denen er offenbar sehr vertraut ist, näheren Ausführungen zu geben.“

Die besondere Vorlese, die das

offizielle Frankreich

für Bayern unter der Regierung Koeh gezeigt hat, ist durch eine Reihe von Tatsachen bestätigt. Nun hört man plötzlich, daß auch schon seit längerer Zeit, zusammen mit Pittinger und dem Großen Sohn, französische Beziehungen pflegte und politische Bindungen nach Paris unterhielt, und daß er dort mit offiziellen Persönlichkeiten die ihm besonders vertrauten An- und Abkömmlingen des ehemaligen Kronprinzen Rupprecht eingehend

erörterte. Wir erinnern hier an die eigene Charakterisierung von Amts' Pariser Reise „Mission von Souverän zu Souverän“. Betrachtet man in diesem Zusammenhang eine Reihe des Schlußwortes des damaligen Reichsministers des Innern im November 1921 gegenüber dem Reichstag, die dieser in einer verdeckten Auskündigung im November 1921 gehalten hat, und in der es steht: „Tatächlich sind seit geraumer Zeit inoffizielle Verhandlungen mit französischen Vertretern im Gange, und gleichzeitig bepricht man sich mit Tirol und Salzburg, um durch einen Anschluß dieser Länder an Bayern einen sowohl militärischen wie wirtschaftlichen Machtwuchs zu erzielen. Hand in Hand damit gehen die Strömungen, die

Monarchie in Bayern wieder einzuführen.“

beobachtet man also diese Dinge in dem Zusammenhang, in dem sie zweifellos liegen, so liegt für jeden ihre politische Bedeutung offen zutage. Der junge Mayr sprach dieser Tage von dem Herrn Ritter als einem Krankheitsexzenter, der schon im Jahre 1921 im Blattklauslauf Bayern vorhanden war. Dieser Krankheitsexzenter ist jedoch vor auch schon damals den obersten bayerischen Behörden bekannt; denn unter Amt sagte heute der selbe junge Mayr: „Wir waren schon im November 1921 immer politische Absichten bekannt, die auf Aktionen oder Bereitschaft zu Millionen schließen lassen, und ohne daß ich substantielle Unterlagen hätte gewinnen konnte, waren mir dabei anzen politische Beziehungen über mindestens vier Monate hinweggegeben. Ich habe damals noch Rückenlehre und im Unterstandnis mit dem damaligen und lebenden Staatskommissar Garrels, in Altenberg-Rücken Lehrlinge von mir (bayerische Staatsangehörige), die sich in Reichsstellungen befinden, aufgeworfen gemacht und weiß, daß darunterhin möglicherweise Reichs- und Landesstellen orientiert worden sind. Der schon einmal in der Verhandlung gestellte Brief an Minister Schaefer gibt hierzu die weitere Erklärung. Die Namen Amts, Reichs- und Ritter hiermit auch nur in losen Zusammenhang zu bringen, hatte ich damals keinen Anlaß, muß es aber jetzt nach dem verzeitigen Stand meiner Kenntnis, insbesondere nachdem ich von dem Versuch des Amts, den Ritter zu lancieren, erfahren habe, doch tun.“

Wir erhalten also immer neue Bestätigungen, daß die zuständigen Behörden schon seit Jahr und Tag vor all den Dingen, die heute leider nur teilweise die Grundlage des vorliegenden Hochverrats bilden, mehr oder weniger

genaue Kenntnis hatten.

Da muß sich doch jeder halbwegs vernünftige Mensch mit Recht fragen: Warum ist trotzdem von beiden der Behörden gegen diese französischen Absichten nichts, aber aus reich gar nichts geschehen? Wie ist es denn überhaupt möglich, daß bis zur Stunde der Aktion weder der Polizeiminister noch der Polizeipräsident von München ein Sterbehörlein von Ritter und seinen bayerischen Freunden wußten? Der selbe Polizeipräsident, der bereits unter Amts Staatssekretär des Innern war, und von dem man annehmen muß, daß er mit den sozialpolitischen Methoden und Prinzipien seines damaligen Herrn und Meisters wohl vertraut ist? Oder vermog es einer dieser Herren, die heute erfolgte eßliche Aussage des jungen Ritter Lügen zu prägen, die lautet: „Das gesamte Material, das zur

Ausdehung dieser Hochverratslösung aufgebracht wurde, kommt von uns vier Hauptzeugen, und nur durch unsere Tätigkeit war es möglich, den Amiranten des Franzosen Ritter, der nachgewiesenermaßen seit zwei Jahren unter Verdacht steht, ein Ende zu machen.“

Wiplungener Vorstoß gegen Seering.

Berlin, 15. Juni.

Im preußischen Landtag ist gestern das von der Deutschen Nationalen Volkspartei eingebrochene Richtantrittsvotum gegen Minister Seering in namentlicher Abstimmung mit 226 gegen 66 Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen abgelehnt worden.

Vor dem Abbruch des Streiks in Oberschlesien.

Olsenburg, 14. Juni.

Der Streik stand allgemein ab. Am Vortag zum Mittwoch war die Wiederantrittsrede der Arbeit, insbesondere in der Metallindustrie, am Sonntag erneut um 20 Uhr gelegen. Insgesamt arbeiteten in der Metallindustrie bereits am Sonntag wieder weit über 50 Proz. der gesamten Belegschaften. Zu diesem Ausgang der Streikbewegung haben die am Mittwoch in Gleiwitz zum Abschluß gekommenen Zusammenhängen die Eisenhütten nicht unbedeutlich beigetragen. Während die wilde Streikleitung im Verlaufe der Verhandlungen nur eine 100prozentige Erhöhung der Mollküche verlangte, gelang es den Gewerkschaften, eine durchaus billige Erhöhung von 134 Proz. zu erzielen. Der wilde Streik hatte auf die Verhandlungen nicht den geringsten Einfluß. Augenblicklich richten die Gewerkschaften ihre Aufmerksamkeit besonders darauf, für die Arbeiter, die in den Streik gekommen waren, den Urlaub zu sichern. Ob das gelingt, ist fraglich. — Es ist zu erwarten, daß die wilde Streikleitung, in Anderacht der allgemeinen Wiederantritt der Arbeit, am Sonntag zum Abbruch des Streiks aufgerufen wird.

Großdauer des Landarbeiterstreiks.

Sachsen, 14. Juni.

Der Landarbeiterstreik in Schlesien hält, trotz den für die Streikenden ungünstigen Witterungsverhältnissen, unvermindert an. Im Kreisamt Neumarkt war es zu Zusammenstößen zwischen den freiliegenden Landarbeitern und den durch die Unternehmer vermontierten Schlossern, wodurch mehrere Eingriffe der Polizei notwendig waren.

Die Erhöhung der Postgebühren angenommen.

Weitere Erhöhungen bevorstehend.

Berlin, 15. Juni.

Vom Reichsrat wurde gestern die Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren zum 1. Juli angenommen. Der Mehrbedarf der Reichspostverwaltung, der durch die leichte Tenerationswelle verursacht wird, beträgt etwa vier bis

500 Millionen, wenn nach der Gebühren erhöhung noch die Hälfte ungedeckt bleibt, so daß mit weiteren Erhöhungen zu rechnen ist.

Angenommen wurde ferner eine Verordnung über Änderung der Steuerungsgrenzen im Besteuerungssystem, derart, daß die Steuerfreiheit für Lebensversicherungen bis auf Besteuerungen im Betrage von 100 000 M. erhöht wurde und für Rentenversicherungen bis zu jährlich 10 000 M. Senkt. Für die Krankenversicherung wurde die Hälfte des Grundlohns festgesetzt. Angenommen wurde der Gleichheitswurf über verbindliche Hypothesen, künftig können danach Hypothesen auch zugelassen werden in Steinholz, Roggen, Weizen und anderen Getreidesorten. Die Auswahl des Werkstoffs wird den Vororten überlassen. Auf Antrag Oldenburg wurde eine Zusatzbestimmung angenommen, wonach die Landesregierungen bestimmen können, daß in einzelnen Ländern bestimmt, an sich günstige Werkstoffe nicht gewählt werden dürfen. Das Gesetz gilt nicht nur für Hypothesenkonten, sondern auch für Prival-

Die Landtagswahlen in Mecklenburg-Strelitz.

Volkspartei und Deutschnationale in gemeinsamer Front.

Neustrelitz, 15. Juni.

Das Mandat des Mecklenburg-Strelitzer Landtags läuft mit dem Juni 1923 ab. Auf den 8. Juli sind die Landtagswahlen ausgeschrieben. Die Regierung wurde bisher von Sozialdemokraten und Demokraten gebildet. Gegen sie wird sich gerade wie in Oldenburg, die Antritte der Rechtsparteien richten. Die Deutsche Volkspartei, die auch dort, wie in Oldenburg, durchaus rechtsextrem eingestellt ist, geht mit den Deutschnationalen Arm in Arm vor. Die wirklich liberal gerichteten Kreise der Deutschen Volkspartei, die mit dieser Partei keine eigenen Partei nicht einverstanden sind, haben mit der Deutschen demokratischen Partei und dem Handwerkerbund, der bisher vier Abgeordneten im Landtag hatte, eine bürgerliche Arbeitsgemeinschaft gebildet.

Den Rechtsparteien wird übrigens der Wahlkampf dadurch erschwert werden, daß die Deutschvölker mit einer besonderen Karte aufgetreten sind. Es soll eine Vorprobe darauf gemacht werden, ob im Wahlkreis Mecklenburg bei den nächsten Reichstagswahlen der alte deutschnationale Abgeordnete gewählte Führer der Deutschvölker, Herr v. Gräfe, Aussicht auf Wiederwahl hat. Der Kampf zwischen Deutschvölkern und Deutschnationalen wird sehr interessant werden. Doch auch die Leibnitz-Gruppe, gerade wie in Oldenburg, auf dem gleichen erscheint, ist gleichfalls nicht uninteressant. Um die etwa 65 000 Wähler des Landes bewegen sich also nicht weniger als acht Parteien. Jede Partei verfügt eben eine Prognose auf die zukünftige Reichstagswahl zu stellen.

Alleine Auslandsnachrichten.

Paris, 15. Juni.

Der kommunistische Reichstagsabgeordnete Höglund ist gestern abend in der Richtung nach Straßburg-Reich abgefahren worden.

Sofia, 14. Juni.

Der bulgarische Telegrafen-Agentur ist Stambuljaki heute im Topte Hotel bei Slawowitsch gesangengekommen worden.

Leitung: Hermann Knispelbach, Erzielung: Georg Toller, Anfang 6 Uhr.

Schauspielhaus. Sonnabend, den 16. Juni: Schiller "Maria Stuart" mit Antonia Dietrich als Maria Stuart und Hedwig Heider als Elizabeth. In den übrigen Hauptrollen: Walter Eis, Adolf Müller, Rotha Schmitt, Paul Pausen, Wilhelm Haase, Herbert Dirmoser, Wilhelm Dettinger, Lotte Crusius, Louise Richter. Spielzeit: Georg Kielau, Anfang 6 Uhr.

Der Kommissar bei den Schauspielhäusern Alfred Kauder begeht am 16. Juni 1923 das Jubiläum seiner 25jährigen Amtstätigkeit.

Neustädter Schauspielhaus. Freitag, 23. Juni: Großer Erfolg von "Salome" hat sich die Direktion des Neustädter Kammertheaters entschlossen, heute, Freitag, "Phädra", Tragödie in fünf Akten von Racine, in der Übertragung von Valery Brusoff zu spielen. "Phädra" kann nur einmal aufgeführt werden. Titrolle Alice Kroonen-Bereßek, der mit seinem Johanna und seinem Maradino in der Operette "Girolio-Girolio" einen so außergewöhnlichen Erfolg errang, spielt in "Phädra" den Hippolyt.

Residenztheater. Allabendlich 148 Uhr: "Madame Pompadour" von Leo Fall mit Emmy Sturm vom Theater am Rosendorfplatz, Berlin. — Sonntag, den 17. Juni, nachmittags 144 Uhr, zu kleinen Preisen: "Die Dollartypin".

Im Wiener Apollotheater wird in Kürze die Aufführung von Öster. Strand's Operette "Die törichte Jungfrau" stattfinden, die bekanntlich im Großen Schauspielhaus in Berlin ihre Uraufführung erlebt hat. Walter Emmy Sturm, die in Berlin Trägerin der Hauptrolle war, in Wien Wirt für die männliche Hauptrolle an das Apollotheater verpflichtet worden.

Sonnenabendbühne in der Kreuzstraße, nach 6 Uhr, Werke von Robert Schumann. Mitwirkende: Der Kreuzchor, Solisten: Kammerlängerin Lisel v. Schuch (Sopran), Maria v. Rainer (Violin), Bernhard (Orgel). Leitung: Prof. Otto Richter. Alte Kunsthalle im Großen Garten. Sonnabend, den 16. Juni, nachmittags 6 Uhr: Fidelio. Eva Blasche-v. der Osten (Kreuzchor), Anna Terzani (Fidelio), Waldbühne Museum Hall.

Werkes — (wer ist der unschlagbare Ritter?) —, sondern nach den rechtlichen und normalen Erfordernissen des Arbeiters zu entlohen. Dem Künstler, dem Gelehrten, dem Schriftsteller und auch die Gesellschaft, die durch ihn geehrt wird, eine Pension zu schenken, um ihm Zeit und Mittel zu garantieren, sie weiterhin zu ehren. Weiter nichts. Die "Seconda" ist keine Mission wert. Es gibt keine Beziehung zwischen einer Summe Geldes und einem Kunstwerk. Das Kunstwerk ist weder unter noch über dem Preis, es steht jenseit. Es handelt sich nicht darum, daß es bezahlt wird, sondern damit der Künstler lebe. Gibt ihm zu essen und in Frieden zu schaffen. Es ist überwiegend und fastlos, aus ihm einen Dieb an dem Gut anderer machen zu wollen. Es muß frei heraus gefragt werden: jeder Mensch, der mehr besitzt, als zu seinem Leben, zum Leben der Seinen und zur moralischen Entwicklung seiner Begabung nötig ist, ist ein Dieb. Was er zu viel hat, haben andere zu wenig. Wie oft haben wir nicht schaumäßig gelächelt, wenn wir von Frankreichs unechtem Reichsamt sprechen hören, von dem Überflug der Vermögen, wie Arbeiter, wie geistigen Arbeiter, Männer wie Frauen, die wie wir von Jugend an in der Aufgabe erschöpft, so viel zu verdienien, um nicht Hungers zu sterben, oft, um es nicht zu verdienen, die besten von uns unter der Last ertragen zu sehen — wir, den stiftlichen und geistigen Kern der Nation! Ihr, die Ihr mehr als Euren Anteil an den Reichtümern der Welt habt, Ihr sollt rich durch unsere Sorgen und durch unsere Künste, die Euch beruhigen: heilige Rechte des Besitzes, rechtmäßiger Kampf und Leben, höchste Interessen des Staates — Moloch und des Fortschritts, die Euch erblickten! Drachen oeffnet man das Gut — das Gut der anderen. Einz's können alle Eure Drachenschläge niemals hinweggehen: Ihr habt zu viel zum Leben. Wie haben nicht genug. Und wie sind ebensoviel wert wie Ihr.

Amundens Report.

Das Transportschiff "Gram", das nach Spitzbergen abgefahren ist, um Kapitän Roald Amundsen bei seinem Beruf, um Wainwright in Alaska nach dem Nordpol zu liegen, unterstützt soll, führt Schiffer, Seeleute, Signalapparate und Nahrungsmittel an Bord. Das Schiff soll die nötigen Gegenstände heranbringen, um fünf Depots einzurichten, die von dem Manne des Eis im Norden von Spitzbergen nach dem Pol hin angelegt werden. Die Depots sollen jedes Nahrungsmittel für drei Wochen enthalten, die verschließt in starken kupfernen Kästen liegen, damit die Polarläden nicht dazu können. In der Abenteuer-Basis wird die "Gram" Flugzeuge und Boote an Bord nehmen. Sie wird dann denführer der Expedition bei der Auswahl einer geeigneten Flugbasis unterstützen.

Wissenschaftliche Nachrichten. Am 21. und 22. September findet beim Sachsischen Präfekturamt für Bibliotheksweisen, Abt. B für den Dienst an vollständigen Büchereien, die diesjährige Prüfung statt. (Gelehrte und Verordnungsschrift für das Königreich Sachsen, 1917, Bild 15, S. 92, Nr. 34). Meldungen sind bis zum 20. Juni einzureichen bei dem Vorstand des Prüfungskomitees Prof. Dr. Glüsing, Direktor der Universitätsbibliothek, Leipzig. Beiträge sind zu senden.

Musiznachrichten. Die Dresden Konzertsjängerin und Lehrerin am Konservatorium in Dresden, S. Jane Hiedler, veranstaltete am vergangenen Sonntag im "Frauenklub" in Dresden mit einer Reihe ihrer derzeitigen Schüler und Schülerinnen eine Musik-Matinée, bei welcher die Vorträge das geschmackvoll zusammengestellten Programm fast durchweg recht beachtliche Leistungen im Geige und Klavier aufwiesen und Zeugnis von außer und gewissenhafter Schulung gaben.

Theaternachrichten. Sachsi. Staatstheater. Opernhaus: Sonntag, den 17. Juni als zweite Ring-Kostümzunft "Die Walküre" mit Kurt Tauber (Siegmund), Julius Pauli (Hunding), Friedrich Blaude (Wotan), Elsa Glüsing (Sieglinda), Eva Blasche-v. der Osten (Walküre), Anna Terzani (Frida), Waldbühne Museum Hall.

SLUB
Wir föhren Wissen.

Die 3. Ausführungsverordnung zum Reichsmietengesetz.

Von Oberlandesgerichtsrat Dr. iur. Sieger.

III.

8. Die Höhe des Zuschlags für laufende Instandsetzungsarbeiten

Es so zu bemerken, daß sie den Kosten dieser Arbeiten von Abzugung steht. Der Zuschlag ist deshalb auf Grund der tatsächlichen örtlichen Lohn- und Preiskräfte zur Zeit der Festsetzung nach Größe von Verhältnissen der Vermieter und Mieter zu errechnen. Es darf nicht niedriger sein als der für das ganze Land festgelegte Mindestzuschlag. Ältere Vorschriften, in welcher Weise die Berechnung vorzunehmen ist, sind bei diesem Zuschlag — in Abweichung von den Grundsätzen über die Festsetzung des Betriebskostenzuschlags — absichtlich nicht erlassen. Es ist den Gemeindebehörden daher unbenommen, diesen Zuschlag entweder an mehreren Häusern von durchschnittlicher Beschaffenheit oder in anderer Weise zu errechnen. Ein zulässiges, den Vorschriften des R.M.G. entsprechendes Ergebnis wird sich gewinnen lassen, wenn man den Prozentsatz der Friedensmiete, der zur Festsetzung der laufenden Instandsetzungsarbeiten bis zum Jahre 1914 als erforderlich erachtet und mit 3 bis 5 Proz. dieser Friedensmiete angenommen wurde, mit den jeweiligen Ertragsschlüssen der Bauarbeiterlöhne und der Materialpreise multipliziert. Die so sich ergebenden Zahlen werden brauchbare Rahmenzahlen für die Bemessung des Zuschlags bilden. Bei der Festsetzung wird noch besonders — die Teuerungsfaktor mindern — zu beachten sein, daß der Zuschlag nur den Kosten für notwendige laufende Instandsetzungsarbeiten bei bestehenden, den Heilverhältnissen angepaßten Ansprüchen gerecht zu werden bestimmt ist.

In Abweichung vom bisherigen Recht ist allgemein bestimmt, daß der Vermieter der Mieterverteilung die Verwendung des Zuschlags nachzuweisen hat. Wird der Zuschlag innerhalb eines vierjährigen nicht verbraucht, so ist der Überschuss auf den nächsten Zeitabschnitt vorzukragen. Es ist eine auf die §§ 6 und 21 des R.M.G. gestützte, der Sicherung der bestimmungsgemäßen Verwendung des Zuschlags dienende Vorschrift, nach der dann, wenn am Schluß eines vierjährigen mehr als ein Viertel des Zuschlags nicht verwendet ist, der Vermieter den nicht verwendeten Betrag voll auf das Haushalt B (siehe unten) einzuzahlen hat. Die Abhebung solcher Beträge ist nur zur Vornahme laufender Instandsetzungsarbeiten zulässig und darf nicht der Besteimmung der Mieter.

Reicht der Zuschlag zugleich einer vorgeschriebenen Summe für die Vornahme der notwendigen laufenden Instandsetzungsarbeiten nicht aus, so kann der Vermieter der Mieterverteilung die Erhöhung des Zuschlags unter Angabe des Verwendungszwecks beantragen. Im Fälligkeitsfalle entscheidet die Gemeindebehörde (Schiedsstelle für Haarderhaltung) nach Gehör des Mieterverteilung. Der erhöhte Zuschlag, d. h. der festgesetzte Zuschlag einschließlich der im Einzelfall möglichen Erhöhung, darf das Doppelte des normalen Zuschlags nicht übersteigen (§ 18 Abs. 1 und 2 R.V.). Die vorstehenden Vorschriften gelten sinngemäß auch dann, wenn die Gemeindebehörde dem Vermieter die Vornahme einer laufenden Instandsetzungsarbeiten im öffentlichen Interesse oder auf Antrag der Mieterverteilung ausglißt, sowie dann, wenn eine Gemeinde die Mieter von gemeinsamen Häusern mit derartigen erhöhten Zuschlägen beladen will. Wird der festgesetzte Zuschlag im Falle der gerichtlichen Beurteilung des Vermieters zur Vornahme einer Instandsetzungsarbeiten über schritten, so hat die Gemeindebehörde auf Antrag des Vermieters zu bestimmen, in welchem Umfang dem Vermieter für diese Arbeiten ein erhöhter Zuschlag zu bewilligen ist. Auch in diesen Fällen sind die Bestimmungen von § 18 Abs. 1 und 2 R.V. entsprechend anzuwenden.

Unterläßt der Vermieter die Ausführung notwendiger laufender Instandsetzungsarbeiten oder verwendet er den Zuschlag nicht angemäßt, so erhält die Gemeindebehörde (Schiedsstelle für Haarderhaltung) die erforderlichen Anordnungen. Sie kann insbesondere bestimmen, daß die Mieter den Zuschlag nicht an den Vermieter, sondern an eine andere Stelle zu entrichten haben. Unbeschadet dieser Beschlüsse der Gemeindebehörde sind für Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter über die Verpflichtung zur Vornahme derartiger Arbeiten und zur Kostenabrechnung die ordentlichen Gerichte zuständig.

9. Während der Zuschlag für laufende Instandsetzungsarbeiten so bemessen sein muß, daß er die Kosten dieser Arbeiten voll deckt, soll der Zuschlag für große Instandsetzungsarbeiten

nur in der Höhe festgesetzt werden, daß davon die Bezahlung eines Teiles dieser Arbeiten, der genau bestimmt ist (§ 21 R.V.), gewährleistet wird. Feststellungen sollen durch Genehmigung unverzüglicher Darlehen aus dem Mietausgleichskonto aufgebracht werden. Der Mietausgleichskonto soll von jeder Gemeinde (Gemeindeverband) angelegt werden und wird aus Zuschlägen zur Abgabe für Förderung des Wohnungsbaus gebildet. Die höheren Bestimmungen über die Höhe der zu gewährlegenden Darlehen und über die Steigerung folge der Darlehensförderung treffen die Schiedsstellen für Haarderhaltung. Soweit der Vermieter das Darlehen nicht selber zurückzahlt, wird das Kapital nur bei Veräußerung des betroffenen Grundstücks fällig. Für die Darlehen sind Sicherungshypothesen zu bestehen. Die Höhe der

zu zuzahlenden Summe ist nicht fest bestimmt, sondern richtet sich nach dem Verhältnis, in dem die allgemeinen Bauosten zur Zeit der Festsetzung des Darlehens zu diesen Bauosten im Zeitpunkt der Abzahlung stehen. Die zu gewährlegende Summe darf indessen nicht höher sein als das gewährte Darlehen. Durch diese Vorschrift soll der Handelsbetrieb gegen die Folgen einer etwa eintretenden Steigerung des Geldwertes geschützt und, im Interesse der Erhaltung des Wohnraumes, die Instandhaltung des Mietausgleichskontos gefördert werden.

Soweit der Zuschlag nicht für große Instandsetzungsarbeiten verbraucht wird, ist er vom Vermieter auf ein besonderes einzurichtendes Haushalt A einzuzahlen. Es darf nicht vermieden werden, mit Ausnahme vorübergehend leer stehender und für solche Räume, für welche nicht die gesetzliche, sondern eine vereinbarte Miete gezahlt wird, die aber in einem Hause sich befinden, in dem sie windbüchsig eine Wohnung die gesetzliche Miete gilt, hat der Handelsbetrieb selbst aus eigenen Mitteln einen dem Zuschlag sie groÙe Instandsetzungsarbeiten entsprechenden Betrag auf das Haushalt A einzuzahlen.

Für seit 1. Oktober 1918 vom Vermieter aus eigenen Mitteln vorgenommene große Instandsetzungsarbeiten sieht die R.V. eine besondere Regelung vor.

Wenn eine Gemeindebehörde eine notwendige große Instandsetzungsarbitrität feststellt vorzunehmen, so kann sie für den Teil ihres Aufwandes samt Zinsen, für den sie aus dem Haushalt A keine Deckung erhält, zwangsläufig eine Sicherungshypothek einzutragen lassen.

10. Haushalte

In allen Gemeinden, in denen das R.M.G. gilt, sind für sämtliche Gebäude Grundstücke, mit Ausnahme derjenigen, in denen überhaupt keine gesetzliche Miete gezahlt wird, und der im Eigentum des Staates stehenden Gebäude Haushalten einzurichten. Einzahlungen von Zuschlägen für große Instandsetzungsarbeiten sind auf dem Haushalt A, Einzahlungen von Zuschlägen für laufende Instandsetzungsarbeiten sind auf dem Haushalt B zu buchen. Während Rückzahlungen aus dem Haushalt A und mit Zustimmung der Mietervertretung, im Weigerungsfalle mit Zustimmung der Schiedsstelle für Haarderhaltung zulässig sind, ist der Vermieter bei Abzehrungen vom Haushalt B an einer solche Zustimmung nicht gebunden. Er hat nur der Mietervertretung auf Verlangen die Belege über die Einzahlungen aus dem Haushalt A und B vorzulegen. Die Bestände der Haushalte sind, nach Anordnung der Gemeindebehörde, bei der Sparkasse anzulegen oder in einer anderen geeigneten Weise für ihre Zweckbestimmung sicherzuhalten. Die Führung und Verwaltung der Haushalte erfolgt gehobenste. Eine Vergünstigung der Bestände findet nicht statt. Die Vorschriften des bisherigen Rechts, daß die Haushalte auf die einzelnen Grundstücke, nicht auf den Namen des Eigentümers lauten, das Haushalt mit einem Wechsel am Handzettel auf den Nachbarn übergehe, und die Bestimmungen, worüber im einzelnen das Konto Aufschluß zu geben hat, sind beizubehalten.

Lohnbewegung.

Kartvereinbarung in der Berliner Metallindustrie.

Zu einer Mitgliederversammlung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten wurde beschlossen, unverzüglich den Antrag zu unternehmen, mit den beiden übrigen Spartenorganisationen eine gemeinsame Stellungnahme vor der Vertretung herbeizuführen.

* Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, erfolgt der Tarifabschluß im Buchdruckergewerbe erst am morgigen Sonnabend.

Dresden.

Stadtverordnetenversammlung.

Das Kollegium beschließt in Übereinstimmung mit dem Rat, daß Taschengeld der Insassen des Bergershauses in der Weise zu erhöhen, daß die noch Arbeitenden anstatt 50 M. monatlich 300 M. monatlich erhalten, die nicht arbeitenden Insassen dagegen 200 M. — Rücksicht genommen wird von der Renteilung des Raies, daß er auf das Gehalt der Direktoren der Großhersteller und der Müller-Gmelch'schen Fabrik-Realschule um Gewöhnung förmlicher Beihilfen zu den Gehaltern ihrer Lehrer beschlossen habe, dem Antrage auf städtische Unterstützung der Privatschulen vorläufig nicht näherzugetreten. — Verwilligt werden u. a. 568 Mill. M. zur Herstellung der Regenten- und Schmelzofenanstalt im unteren Dreißig Leubnitz-Reichenau und zum Bau einer Straße in Leubnitz als Rohstoffanlage, 18 Mill. M. als Rettlin zum Großenberg, 20 Mill. M. an den Allgemeinen Zoologischen Garten als Zuschuß zu den Gehaltern unter Vorauflösung der Räteverhältnisse von 75 Prozent durch das Reich gemäß dem Entwurf für das Landessteuertarif, im anderen Falle 5 Mill. M.; 2 Mill. M. für den Klosterneuburg-Bau des Zoologischen Gartens durch die Volksschule und Hörschule, 40 Mill. M. als Beitrag für die Kinderheilstätte in Dresden. — Ein Antrag, der die Abänderung der bestehenden Bestimmungen über die Stillprämien, wodurch dem Brüderungsbauschuß überwiesen. — Ein Dringlichkeitsantrag, den zu erfüllen, dafür besorgt zu sein, daß in den Volkschulen durch Lehrkräfte nicht Propaganda für die Elternratswahlen getrieben wird,

aber abgelehnt. Die Höhe der Sicherungshypothesen zu bestehen. Die Höhe der

Erhöhung der Gas-, Strom- und Wasserpreise.

Nach der amtlichen Bekanntmachung tritt bei den städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken für den Juni-Verbrauch, für den die Rechnung im Juli ausgeführt und eintritt wird (drei Einheitsperiode), eine Erhöhung des Gaspreises auf 1200 M. je Kubikmeter, des Wasserpriees auf 900 M. je Kubikmeter und des Strompreises für Licht und Kraft bei Abgabe von Niederspannung und Kraft-Elektrosstrom auf 1800 M. je kWh. Wie in der Presse bereits bekanntgegeben worden ist, tritt ab 1. Juni wiederum eine ganz bedeutende Kohlenpreiserhöhung ein. Es muß aufdrücklich darauf hingewiesen werden, daß diese Erhöhung bei Festlegung der neuen Gas-, Wasser- und Strompreise nicht mit eingerechnet worden ist.

Der Überfall im Blochhaus vor den Geschworenen.

Das Dresdner Schwurgericht verhandelt gegen gegen den 1899 zu Königgrätz geborenen Schlosser Rudolf Bernhard Müller und gegen den um zwei Jahre jüngeren, aus Olomouc (Königreich Sachsen, Provinz) gebürtigen Arbeiter Albert Oskar Walther wegen gesellschaftlichen Raubes. Beide Angeklagten waren — und geruhten — öffentlich gemeinschaftlich auf die Freiheit zu fordern und für solche Räume, für welche nicht die gesetzliche, sondern eine vereinbarte Miete gezahlt wird, die aber in einem Hause sich befinden, in dem sie windbüchsig eine Wohnung die gesetzliche Miete gilt, hat der Handelsbetrieb selbst aus eigenen Mitteln einen dem Zuschlag sie groÙe Instandsetzungsarbeiten entsprechenden Betrag auf das Haushalt A einzuzahlen.

Für seit 1. Oktober 1918 vom Vermieter aus eigenen Mitteln vorgenommene große Instandsetzungsarbeiten sieht die R.V. eine besondere Regelung vor.

Wenn eine Gemeindebehörde eine notwendige

groÙe Instandsetzungsarbitrität feststellt vorzunehmen, so kann sie für den Teil ihres Aufwandes samt Zinsen, für den sie aus dem Haushalt A keine Deckung erhält, zwangsläufig eine Sicherungshypothek einzutragen lassen.

Tageschronik.

Schweres Brandungst in einer Apotheke.

Glogau, 14. Juni.

In vergangener Nacht entstand in der biebrischen Rat- und Stadtpothete infolge Selbstzündung eines Gas- und Phosphor ein Stand. Bei den Löscharbeiten, wozu sich auch der Besitzer Klaproth beteiligte, entstand plötzlich eine Explosion, wodurch zwei Feuerwehrleute schwer verbrüht wurden. Klaproth wurde durch den Aufdruck in den Seitenkeller geschleudert, wo er an flüssigen Gasen erstickte, da keine Hilfe gebracht werden konnte.

Fünf Arbeiter verschüttet.

Bottrop, 14. Juni.

Bei einem Kanalbau in der Bogenstraße gaben plötzlich die Erdmünden nach. Fünf Arbeiter wurden von den abstürzenden Erdmassen verschüttet. Vier von ihnen konnten nur noch als Leichen geborgen werden.

Der Bahnhof in Philadelphia durch Feuer zerstört.

New York, 14. Juni.

Einer der großen Bahnhöfe von Philadelphia ist am Montag vormittag durch eine Feuersturz zerstört worden. 300 Jüge, die sich am Bahnhof befanden, wurden ebenfalls in Flammen aufgerichtet. Menschenopfer und nicht zu beklagen. Der Sachschaden wird auf zwei Millionen Dollar geschätzt.

Devisenkurse. 15. Juni.

Telegraphische Kur-	Wert	Zeit	Wert	Zeit
ziffern auf:		15. 6.	15. 6.	14. 6.
Frankfurt..... 1 Gulden	120445.50	43255.50	12709.50	43007.50
Frankfurt..... 1 Krone	120515.50	19440.50	120451.00	190449.00
London..... 1 Sterl.	205520.50	22671.50	204820.50	220571.50
London..... 1 Sterl.	17855.50	17774.50	17956.50	18045.50
London..... 1 £. M.	2882.50	2977.50	2882.50	2957.50
London..... 1 Pfund	12082.00	12140.00	12082.00	12082.00
Paris..... 1 Franc	159.22	159.88	159.07	151.81
Paris..... 1 Sterl.	3172.00	3180.00	3173.00	3180.00
Spanien..... 1 Peseta	11.72	11.78	11.45	11.54
Spanien..... 1 Peso	15300.50	15730.50	15710.50	15780.50
Brüssel-Königspalast Frank..... 1 Gulden	6056.50	6066.50	6056.50	6056.50
Brüssel..... 1 Gulden	4837.50	4832.50	4837.50	4832.50
Brüssel..... 1 Pf. Sterl.	639782.00	490230.00	503077.00	503070.00
Rom, Italien..... 1 £. M.	107406.50	107080.50	107770.00	108070.00
Paris..... 1 Franc	6733.00	6787.00	6782.00	6817.00
Spanien, Madrid..... 1 Peso	38403.50	38550.50	38390.50	38097.50
Belgien..... 1 Franc	1333.50	1343.50	1371.50	1378.50

Beamtentanwärter

1. Spar., Büro- u.

Gemeindesell.

als Gegenbuchführer zum sofort. Amttreit gesucht.

Bewerber, die mindest 21 J. alt, im gesamten Dienst- und Rechnungswesen gut durchbildet und besonders in Steuerjahren bewandert sind, aber auch nur solche, wollen Gehüe sofort hierfür einreichen. Ausreichende Kenntnis in der Gabelsch. Stenographie u. im Maschinenschreiben. Beigabe nach § 6 der R.-O., Dresden C. Sonderzulage: zu erwarten.

Der Gemeindevorstand zu Bannewitz bei Dresden.

Pandbrief-Rückfrage.

Wegen der hohen Kosten für Druck und Ausgabe der neuen Randscheinbogen läßt man von unseren 4%igen Pandbriefen Serie IX auch die Stücke zu M. 5000 und M. 2000 Lit. A und B, mitin die gesamte Serie IX, zur Rückzahlung am 1. Oktober 1923.

Der Gegenwert der gelösten Pandbriefe steht Ihnen dann gegen Überzahl der Randscheinbogen am 1. September 1923 und der Ganzsachenrechnung vom 1. September 1923 ab an unserer Kasse erhoben werden.

Leipzig, den 3. Mai 1923.

Der Gegenwert der gelösten Pandbriefe steht Ihnen dann gegen Überzahl der Randscheinbogen am 1. September 1923 und der Ganzsachenrechnung vom 1. September 1923 ab an unserer Kasse erhoben werden.

878

878

878

<p

Amtlicher Teil.

Angeklagtenbezüge.

Die nach der Verordnung vom 6. Juni 1923 — Sächs. Staatszeitung Nr. 130 vom 7. Juni 1923 — unter II 2 den haftlichen Verhörenden gestellten gewohnte Abschlagszahlung ist nicht auf die am 15. d. M. zu gewährende Zahlung, sondern erst auf die am Monat später fällige Schatzabzahlung anzurechnen.

Soweit die Abrechnung bereits auf die am 15. d. M. zu gewährende Zahlung erfolgt ist, hat sofort entsprechende Nachzahlung zu erfolgen. 2063

Dresden, den 14. Juni 1923. 876 PA II

Ministerium des Innern, Personalamt.

Kom. I. Juni 1923 ob tritt zu den Säulen II A und B sowie III der Sächs. Gebührenordnung für Reize und Johannitze vom 1. Dezember 1922 ein Erneuerungsurteil von 1790 vom hundert. Dresden, 15. Juni 1923. Ministerium des Innern.

Gemäß §§ 100 Abs. 1 und 100 b der Gewerbeordnung wird angeordnet, daß vom 1. Juli 1923 ab sämliche Gewerbetreibende, die innerhalb des Bezirks der Rev. Städte das Müller gewerbe ausüben, der neu zu errichtenden Zwangsabnahme für das Müller gewerbe mit dem Zoll in Annaberg anzugeben haben. 2044 IV 298 Chemnitz, 9. Juni 1923. Die Kreishauptmannschaft.

Die Kreishauptmannschaft hat dem Alois Jan Gajowitsch, in Chemnitz wohnhaft, Geschäftsräum Annaberger Str. 14, die Erlaubnis zum Betriebe eines Betriebsunternehmens als Buchmacher erteilt. IV 742 b 2045 Chemnitz, 11. Juni 1923. Die Kreishauptmannschaft.

Zum heutigen Handelsregister ist heute auf dem Blatt 810 des Hauptregisterblattes 817 eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 14. Mai 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um neun Millionen Mark durch Ausgabe von achtzehntausend Stück auf den Inhaber lautenden Stammaktien im Nennwert von je einlaufend Mark und einschl. einer jährlichen Dividende von je einlaufend Mark auf den Inhaber lautenden Vorzugaktien von je 100% (steilw. indir. Belegschaft) der alten Aktien zum Kursje von 600%. Von den neuen Bestimmungen lauten jetzt: § 1a (neu): Die Vorzugaktien erhalten aus dem verstellbaren Jahresgewinn ab 1. 7. 1923 eine jährliche Dividende in Höhe von zwei Prozent, nehmen im weiteren im Wechselzuge mit den anderen Aktien an dem zur Verteilung gelangenden Jahresgewinn teil; eine denselben aufzulegende Sondersteuer wird von der Gesellschaft getragen; im Falle der Liquidation der Gesellschaft werden sie mit 20% des Nennwertes vorab befreit. § 14: Alle Aktie gewährt das Stimmrecht, und zwar vereinigt jede auf Namen lautende Vorzugaktie im Nennwert von M. 1000 zu je drei Stimmen, welche auf Namen lautende Vorzugaktie der früheren Emission im Nennwert von M. 1000 zu je zehn Stimmen, jede auf Namen lautende Vorzugaktie der Emission vom 29. Mai 1923 im Nennwert von M. 1000 zu je 50 Stimmen, jede auf den Inhaber lautende Stammaktie im Nennwert von M. 1000 zu je einer Stimme. Das mehrfache Stimmrecht der Vorzugaktien beschränkt sich auf die Beschlussfassung über folgende drei Punkte: Änderung des Gesellschaftsvertrags, Auflösung der Gesellschaft und Verschmelzung derselben mit einer andern Gesellschaft, Wahl zum Aufsichtsrat. Das Vorstandsmitglied Franz hat die Eigenschaft als „erster Vorstand“ verliehen erhalten. Als solcher ist er befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zum Vorstandsmitglied ist neu bestellt der bisherige Professor Walter Paul Franz in Chemnitz. Er ist befugt, die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokurator zu vertragen. Seine Prokura ist erloschen. 2046 Amstgericht Chemnitz, Abt. E. 11. Juni 1923.

Zum heutigen Handelsregister ist heute auf dem Blatt 880 des Hauptregisterblattes 817 eingetragen worden: Die Firma Algemeine Deutsche Credit-Anstalt Zweigniederlassung der in Leipzig befindenden Hauptniederlassung der Algemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig und folgendes eingetragen worden: Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft. Gegenstand ihres Unternehmens ist der Betrieb aller Börs- und Kommissionsgeschäfte und — mit Ausnahme der Differenzgeschäfte — aller direkten Geschäfte und Unternehmungen, durch die die Ackerbau, Handel, Industrie und Gewerbe gefördert und die wirtschaftlichen Verdienstszwecke gehoben werden können. Die Gesellschaft ist daher auch berechtigt, Hypotheken geschäfte aller Art zu betreiben. Gegenwärtig gilt der vom Aufsichtsrat aus Grund der ihm in der Generalversammlung vom 10. Juni 1922 erteilten Erhöhung neu festgestellte und in der außerordentlichen Generalversammlung vom 19. Dezember 1922 abgesetzte Gesellschaftsübertrag. Das Grundkapital beträgt achtzehntausend Millionen Mark und ist eingeteilt in sechshundertachtzig Millionen Mark Stammaktien und zwanzig Millionen Mark Vorzugaktien, welche letztere über je zehntausend Mark liegen. Von den Stammaktien laufen einhunderttausend Stück über je einhundert Taler (sechshundert Mark), sechshundertachtzigtausendhundertfünfundzwanzig Millionen Mark und sind auf sechshunderttausend Stück über je einhundert Mark, vierhundertachtzigtausend Stück über je einhundert Mark, zweihundertzwanztausendhundert Stück über je fünftausend Mark und sechshunderttausend Stück über je zehntausend Mark. Sämtliche Aktien laufen auf den Inhaber. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist dementsprechend in § 4 und weiter in den §§ 18, 21, 30 und 31 sowie im Beifluss der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalversammlung laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgesetzter worden. Der Gesellschaftsvertrag vom 14. Dezember 1921 ist in den §§ 4, 10, 15 und 26 durch Beifluss der Generalversammlung vom 4. Juni 1922 laut Rotarientprotokolls vom gleichen Tage abgeändert worden. Weiter wird noch bekanntgegeben: Die Vorzugaktionsrechte erhalten aus dem verlebten Jahresgewinn mit dem Vorzugrechte des § 4 und weiter in den §§ 4, 8 bis 12, 15, 17, 18, 21, 23 bis 27, durch Einziehung der §§ 29, 32 und 33 sowie Umbezeichnung der §§ 20 und 31 in §§ 29 und 30 durch Beifluss der Generalvers

